

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		69/23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.09.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser: Sylvia Zittel							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

- 1. Beschluss zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme der Mischwasserkanäle in den oben genannten Bereichen in grabenloser Bauweise (= Projektausschreibung)**
- 2. Beauftragung zur Beratung des Projekts gemäß Honorarangebot in Höhe von brutto 21.934,12 €**

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg wurde die Kanalisationsleitungen im Ortsgebiet untersucht und hinsichtlich ihres Zustandes bewertet. Auf Grundlage der Auswertung wurden Sanierungsmaßnahmen zusammengestellt und priorisiert. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche schadhafte Halterungen in grabenloser Bauweise saniert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mitteln und gemäß der Priorität aus der Zustandsbewertung wurde ein Kanalsanierungsplan für 2023/2024 erstellt.

Dieser umfasst Teilbereiche in der Bahnhofstraße. Hierbei werden Mischwasserkanäle in DN 500 und DN 600 mit einer Gesamtlänge von rund 300m, die sich in den öffentlichen Verkehrsflächen befinden, in grabenloser Bauweise im Renovierungs- bzw. Reparaturverfahren saniert. Die zu sanierenden Schäden sind Risse, undichte Muffen und schadhafte seitliche Anschlüsse. Die Schäden dieser Haltungen sind den Klassen 4 und 5 zuzuordnen. Daher besteht ein kurzfristiger Sanierungsbedarf.

Für den weiteren Projektlauf ist folgender Zeitplan angedacht:

Gemeinderatsbeschluss zur Ausschreibung + Ausführung	18.09.2023
Planung und Ausschreibung	21.09.2023
Submission	25.10.2023
Beauftragung und Vergabe	13.11.2023
Baubeginn	Ende November 2023
Bauende	Ende September 2024

Die Sanierungsmaßnahmen sollen vom Büro Wald + Corbe geplant und ausgeschrieben werden. Dazu liegt ein Honorarangebot für alle erforderlichen Leistungsphasen mit einer Bruttoendsumme von 21.934,12 € vor. Die aktuelle Kostenschätzung für alle Bauabschnitte liegt bei brutto 201.174,48 €.

Im Haushalt 2023 sind für die Kanalsanierung 100.000,00 € vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung 2024 sind für die Kanalsanierung 100.000,00 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme der Mischwasserkanäle in den oben genannten Bereichen in grabenloser Bauweise (= Projektausschreibung)
2. Beauftragung zur Beratung des Projekts gemäß Honorarangebot in Höhe von brutto 21.934,12 €.

Anlagen:

Lageplan grabenlose Kanalsanierung 2023/2024



Legende:

BESTAND

- Mischwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Druckleitung
- M04.02.07
- Haltigungsraum
- 35.50 DN 400
- 5.20
- Abwasserkanal
- M04.02.07
- Schachtname
- Deckenhöhe
- Tiefe
- Anschluss rechts/links

Sanierungsmaßnahmen:

- Haltung
- Schacht
- Renovierung



Gemeinde Muggensturm

Gemeinde Muggensturm
Granbenlose Kanalsanierung 2023 / 2024
Übersicht Maßnahmenvorschlag
Lageplan

PROJEKT	PROJEKTLEITER	PROJEKTNUMMER	PROJEKTSTADIUM	PROJEKTSTADT	PROJEKTSTRAßE
02/2023	02/2023	02/2023	02/2023	02/2023	02/2023

1:1000 Entwurf

WALD + CORBE Consulting GmbH
 Wald + Corbe Consulting GmbH
 Hauptstr. 111
 48699 Muggensturm
 Tel: 02297 1894-0
 Fax: 02297 1894-77
 www.wald-corbe.de

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		70/23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.09.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Daniela Fischer							
Verfasser: Daniela Fischer							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung für das große Förderpaket der Initiative RadKULTUR a)Antragstellung im Verbund mit den Gemeinden Bietigheim,Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Illingen und Kuppenheim b)Bereitstellung des Budgets

Der Gemeinderat wurde am 25.10.2021 erstmals über die Initiative RadKULTUR und die damit verbundene Fördermöglichkeit informiert. Muggensturm ist seit August 2021 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommune Baden-Württemberg (AGFK-BW). Diese Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung über die Initiative RadKULTUR.

Es gibt zwei Förderpakete für die Kommunen. Mit dem kleinen Förderpaket können zwei Aktionsmodule in einem Jahr umgesetzt werden. Zur Verfügung stehen dafür 25.000 €, wobei 5.000 € als Eigenanteil auf die Kommune entfallen (wenn eine Kommune alleine den Antrag stellt). Weitere 1.000 € werden für Werbezwecke und 500 € für Sichtbarkeits Elemente bereitgestellt. Mit dem großen Förderpaket können über einem Zeitraum von zwei Jahren eine unbegrenzte Anzahl Aktionsmodule bis 75.000 € umgesetzt werden (wenn eine Kommune alleine den Antrag stellt). Der Eigenanteil für die Kommunen beträgt in diesem Fall 25.000 €. Ebenfalls sind zusätzliche 1.000 € für Werbematerialien und 500 € für Sichtbarkeits Elemente enthalten. Ebenfalls erhalten die Kommunen Unterstützung bei der Pressearbeit.

Für das Förderjahr 2023 wurde gemeinsam mit den Gemeinden Bietigheim und Elchesheim-Illingen erneut ein Antrag auf den Erhalt des kleinen Förderpakets gestellt. Das Verkehrsministeriums Baden-Württemberg lehnte den Antrag im Januar 2023 ab. Die Begründung des Ministeriums war, dass dem Gemeindeverbund bereits für das Förderjahr 2022 ein kleines Förderpaket bewilligt wurde und die möglichen Maßnahmen im Rahmen dieses Pakets nicht die richtigen Maßnahmen sind. Laut des Verkehrsministeriums ist das große Förderpaket aufgrund des höheren Förderumfangs gut geeignet, die bisherigen Maßnahmen im Rahmen des kleinen Förderpakets fortzuführen und darauf aufzubauen.

Die Klimaschutzmanagerin der RegioENERGIE, Frau Ganzhorn, ermutigte die die Kommunen, sich in diesem Jahr auf das große Förderpaket im Rahmen der Initiative RadKULTUR zu bewerben und den Antrag federführend für die Kommunen zu stellen. Die sechs RegioENERGIE Kommunen Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Kuppenheim und Muggensturm möchten sich auf das große Förderpaket bewerben. Der Eigenanteil von 25.000 € für zwei Jahre würde sich somit auf die sechs Kommunen aufteilen. Das entspricht 4.166,67 € pro Kommune für zwei Jahren, was einer Haushaltsbelastung von 2.083,34 € pro Kommune und Haushaltsjahr entspricht. Der Personalaufwand zur Umsetzung der Aktionsmodule wird weitestgehend durch die Klimaschutzmanagerin abgedeckt, sodass die Verwaltung möglich geringen Organisationsaufwand hat. Da die RegioENERGIE mit ihrer Gesellschaftsform nicht antragsberechtigt ist, wird der Förderantrag über die Gemeinde Bietigheim gestellt. Alle Kommunen partizipieren gleich vom Förderpaket.

Ziel der Förderung ist es, interessierten Menschen durch verschiedene Aktionen die Vorteile des Fahrrads als unkompliziertes, nachhaltiges Verkehrsmittel im Alltag näher zu bringen, um so einer dauerhaften Veränderung des Mobilitätsverhaltens beizutragen.

Fristende der Förderantragstellung war der 31.07.2023. Um die Frist zu wahren, wurde über die Gemeinde Bietigheim fristgerecht ein Förderantrag auf Bereitstellung des großen Förderpaketes gestellt. Über die RadKULTUR-Aktionen können im Förderzeitraum von zwei Jahren gemeinsam Aktionen in einem individuellen und umfassenden Jahresprogramm geplant werden. Die Anzahl der Aktionen wird nur durch das Budget begrenzt.

Mögliche RadKULTUR-Aktionen sind:

- Radcheck/FahrradFit: Hierbei überprüfen fachkundige Mechaniker die Räder von Interessierten kostenlos auf Verkehrstauglichkeit. Kleine Ausbesserungen werden vor Ort vorgenommen, z. B. Bremsen einstellen, Lichtanlage prüfen, Kette ölen. Bei der Aktion finden die RadChecks über einen Zeitraum verteilt an mehreren Standorten statt. Die Mechaniker kommen von der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommune Baden-Württemberg (= AGFKBW), in der die Gemeinde Muggensturm seit August 2021 Mitglied ist. Die Kosten werden durch die Förderung gedeckt und dem AGFK-BW erstattet. Das Werbematerial wird vom AGFK-BW zu Verfügung gestellt. 2022 wurde der RadCheck erstmalig in Muggensturm angeboten und stieß mit 60 geprüften Fahrrädern auf große Resonanz.
- Fotowettbewerb RadStar: Das Werbematerial wird vom AGFK-BW zu Verfügung gestellt. Ebenso stellt die AGFK-BW einen Fotografen zur Verfügung. Die Fotos werden den Fotografierten und der Gemeinde als Werbematerial zur Verfügung gestellt.
- Radservice-Punkte: Hierbei werden an bestimmten Stellen feste Radservice-Punkte installiert, an denen Radfahrende kleinere Reparaturen am Rad selbst durchführen können. Beispielsweise sind dort eine Luftpumpe für alle gängigen Ventile und einen Werkzeugsatz vorhanden. Diese können rund um die Uhr genutzt werden.
- Stadtradeln: Das Projekt wird über den Zeitraum von 21 Tagen durchgeführt. Die AGFK-BW unterstützt das Stadtradeln durch Pressearbeit, Marketing und Veranstaltungen. Weiter wird bei der Planung und Umsetzung des Projektes unterstützt. Die Gemeinde Muggensturm hat im Jahr 2021 erstmalig am Stadtradeln teilgenommen. Insgesamt wurden von 28 Radelnden im Aktionszeitraum 5.675,7 km erradelt, was einem CO₂-Vermeidung von 874,2 kg entspricht. Die höchsten „Einzelradelkilometer“ lagen bei 736 km. Im Jahr 2022 wurden von 60 Radelnden im Aktionszeitraum 11.517,6 km erradelt, was einem CO₂-Wert von 1.774,1 kg entspricht. Die höchsten „Einzelradelkilometer“ lagen bei 1.320,4 km. In diesem Jahr konnten sich deutlich mehr Radelnde für die Aktion begeistern lassen. Von 650 Radelnden wurden 74.774 km erradelt, was einem CO₂-Wert von 12.113,4 kg entspricht. Die höchsten „Einzelradelkilometer“ lagen bei 1.229,9 km, was einem CO₂-Wert von 199,2 kg entspricht. Die hohe Anzahl der Radelnden hängt mit der Aktion Schulradeln zusammen, welche in diesem Jahr erstmalig von der RADKULTUR initiiert wurde. Das Team der „Schulradler“ bestand aus 572 Radfahrenden.
- RadSchnitzeljagd: Hierbei geht es darum, die Umgebung mit dem Rad zu erkunden. Es besteht die Möglichkeit entweder eine eintägige Schnitzeljagd durchzuführen, an der örtliche Vereine mit eingebunden werden sollen, oder eine mehrwöchige /-monatige Schnitzeljagd, bei der eine temporäre Beschilderung aufgestellt wird. Weiter soll bei dieser Aktion über „Einkaufen mit dem Rad“ den Teilnehmern in Geschäften ein Stempel auf einer Stempelkarte aufgedrückt werden. Der AGFK-BW konzipiert und plant die Schnitzeljagd, erstellt die Stempelkarten und Stationsschilder, übernimmt auf Wunsch die Ansprache in den Stationen und unterstützt die Bewerbung der Aktion.
- RadKULTUR-Tag(e): Der AGFK-BW unterstützt bei der Konzipierung und Planung des Aktionstages. Es wird bei Bedarf geeignetes Event-Equipment zur Verfügung gestellt. Der AGFK-BW unterstützt am Aktionstag mit einem Info-Stand. Das Werbematerial wird für die Aktion zu Verfügung gestellt.
- RadGEBER: Bei dieser Aktion sollen Fahrradinformationen auf einen Blick geboten werden. In einem praktisches Nachschlagewerk von A bis Z werden Abstellanlagen, Fahrradmitnahme im ÖPNV, Nutzung von Verleihsystemen der jeweilige Kommune dargestellt. Der AGFK-BW unterstützt bei der Konzeption, übernimmt inhaltliche und grafische Aufbereitung der Publikation und unterstützt bei der Bewerbung.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Teilnahme am Projekt positiv zu bewerten ist, da hierdurch bei den Einwohnern Muggensturms das Thema Radfahren mit kleinem Budget in den Vordergrund gerückt werden kann. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Förderantragstellung gemeinsam mit den Kommunen Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Iltingen und Kuppenheim für das große Förderpaket zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den Gemeinden Bietigheim, Bischweier, Durmersheim, Elchesheim-Illingen und Kuppenheim einen Antrag auf Erhalt des großen Förderpaketes bei der Initiative RadKULTUR zu stellen.
- b) Der Gemeinderat stellt die Mittel für die Aktion im Haushaltsjahr 2024 und 2025 mit jeweils 2.500,00 € bereit.

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		71/23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat					
AZ.:				nicht öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Susanne Lobejäger							
Verfasser: Susanne Lobejäger							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Straßenverkehrsangelegenheiten: Nutzungsdauer Wohnmobilstellplatz

Mit dem Wohnmobilstellplatz am Badensee soll durchreisenden Wohnmobilisten eine attraktive Möglichkeit für einen Zwischenstopp angeboten werden. Diese findet guten Zuspruch. Für einen längeren Aufenthalt ist der Stellplatz ohne sanitäre und Ver-/Entsorgungsmöglichkeiten jedoch nicht geeignet.

Nachdem sich Beschwerden von Anwohnern gehäuft hatten, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2018 eine Platzordnung beschlossen.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass der Wohnmobilstellplatz von Wohnmobilisten aus der näheren Umgebung gerne als kostenlose Abstellmöglichkeit für das Wohnmobil benutzt wird. Dies wurde zeitweise auch in einem Internetblog beworben, mit dem Hinweis der „Platzwart“ hätte das erlaubt.

Um diesen unsachgemäßen Gebrauch einzudämmen und gleichzeitig dem Gemeindevollzugsdienst eine Handhabe zu geben, auch gegen nicht autorisierte Zusagen gegenüber den Wohnmobilisten, kann die Nutzung durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung (Zusatzzeichen **1040-31**) zeitlich begrenzt werden. Im Vorfeld wurde das Thema in der Sitzung des Verkehr-, Kultur- und Umweltausschusses am 30.03.2023 behandelt. Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig für die auf drei Tage begrenzte Verweildauer ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, die bestehende Platzordnung zu ergänzen und die Verweildauer auf dem Wohnmobilstellplatz durch Zusatzzeichen 1040-31 auf drei Tage zu begrenzen.

Anlagen:

Platzordnung (bisher)

Platzordnung für den Wohnmobilstellplatz am Badesee in Muggensturm

1. Es stehen max. 5 Stellplätze zur Verfügung.
2. Der Stellplatz ist für wohnmobile Touristen mit polizeilich zugelassenen und **mit WC ausgestatteten Wohnmobilen** freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Wohnanhänger, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank, u.a.
3. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, indem Sie Lärm jedweder Art (laute Musik, laute Unterhaltungen, Türenschiagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 – 7.00 Uhr vermeiden.
4. Nicht gestattet ist: offenes Feuer sowie das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien. Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Platzverweis.
5. Leinen Sie Ihren Hund bitte an und beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften.
6. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.
7. Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Bei Nichtbeachtung der Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Muggensturm.

Ihre

Gemeindeverwaltung Muggensturm

Hauptstr. 33-35

76461 Muggensturm

Tel.: 07222 9093-0

www.muggensturm.de